

ward von dem Oberkämmerer Conrad von Burgsdorf dem lehnspflichtigen Adel Folgendes vorgelesen:

Ihr sollet huldigen, geloben, schwören und thun eine rechte Erbhuldigung dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, des heil R. R. Erzkämmerern und Kurfürsten, in Preußen zu Magdeburg ꝛc. Und Sr. Kurfürstl. Durchlaucht männlichen Leibes: Lehnserben, als euern natürlichen Erb- und Lehenherren, und wann die nicht mehr wären, oder Sr. Kurfürstl. Durchlaucht die hinter sich nicht verließen, alsdann Se. Kurfürstl. Durchlaucht Bettern, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ernsten, wie auch Herrn Georg Albrechten, hinterlassenen Söhnen, und Herrn Johann Friedrichen, allen Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. in Franken ꝛc. von Lehns und Unterthänigkeit wegen, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein. Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Frommen und Bestes zu werben, Nachtheil und Schaden zu wenden, auch die Lehne zu verdienen, und die Lehne nirgends anderswo zu verrecken, dann vor Sr.